

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

1. Gewerbsteuer: Behandlungsleistungen im Rahmen der praktischen Ausbildung von Psychotherapeuten

Urteil vom 26.05.2021, Az: V R 25/20

2. Einkommensteuer: Aufhebung einer Anrufungsauskunft

Urteil vom 02.09.2021, Az: VI R 19/19

3. Körperschaftsteuer: Verdeckte Gewinnausschüttung an Stiftung

Beschluss vom 13.07.2021, Az: I R 16/18

4. Körperschaftsteuer: Aufspaltungsbedingter Übertragungsgewinn

Urteil vom 11.08.2021, Az: I R 27/18

5. Umsatzsteuer: Abgabe von Speisen

Urteil vom 26.08.2021, Az: V R 42/20

Urteile und Beschlüsse:

1. Gewerbebesteuer: Behandlungsleistungen im Rahmen der praktischen Ausbildung von Psychotherapeuten

Urteil vom 26.05.2021, Az: V R 25/20

1. Die im Rahmen der praktischen Ausbildung von Psychologischen Psychotherapeuten gegenüber Krankenkassen erbrachten Behandlungsleistungen dienen nicht unmittelbar i.S. von § 3 Nr. 13 GewStG 2002 i.V.m. § 4 Nr. 21 Buchst. a UStG dem Schul- und Bildungszweck der Ausbildung der angehenden Therapeuten.

2. Entsprechendes gilt für § 3 Nr. 13 GewStG i.d.F. des Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 12.12.2019 (JStG 2019, BGBl I 2019, 2451).

2. Einkommensteuer: Aufhebung einer Anrufungsauskunft

Urteil vom 02.09.2021, Az: VI R 19/19

1. Eine Anrufungsauskunft gemäß § 42e EStG kann entsprechend § 207 Abs. 2 AO mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben oder geändert werden (Anschluss an Senatsurteil vom 02.09.2010 – VI R 3/09 , BFHE 230, 500, BStBl II 2011, 233).

2. Die Aufhebung oder Änderung einer Anrufungsauskunft ist ermessensfehlerhaft, wenn das FA zu Unrecht von deren Rechtswidrigkeit ausgeht.

3. Körperschaftsteuer: Verdeckte Gewinnausschüttung an Stiftung

Beschluss vom 13.07.2021, Az: I R 16/18

1. Eine gemeinnützige Stiftung kann im Verhältnis zu einem Anteilseigner einer Kapitalgesellschaft eine nahestehende Person sein; Zuwendungen der Kapitalgesellschaft an die Stiftung können eine vGA i.S. von § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG sein.

2. Ein Vorgang ist bereits dann geeignet, einen sonstigen Bezug bei einem Anteilseigner einer Kapitalgesellschaft i.S. von § 20 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG auszulösen, wenn eine dem Anteilseigner nahestehende Person aus einer Vermögensverlagerung einen Nutzen zieht. Bei einer gemeinnützigen Stiftung liegt ein solcher Nutzen u.a. vor, wenn sie durch eine zuvor erfolgte Vermögensverlagerung in die Lage versetzt wird, ihrem Satzungszweck nachzugehen.

4. Körperschaftsteuer: Aufspaltungsbedingter Übertragungsgewinn

Urteil vom 11.08.2021, Az: I R 27/18

Ein durch die Aufspaltung der Organgesellschaft ggf. angefallener Übertragungsgewinn ist Teil des der Organträgerin nach § 14 Abs. 1 Satz 1 KStG zuzurechnenden Einkommens (entgegen BMF-Schreiben vom 11.11.2011, BStBl I 2011, 1314, Rz Org.27 Satz 1).

5. Umsatzsteuer: Abgabe von Speisen

Urteil vom 26.08.2021, Az: V R 42/20

Die Nutzung eines Food-Courts in einem Einkaufszentrum kann beim Verzehr von Speisen als überwiegendes Dienstleistungselement zum Vorliegen einer sonstigen Leistung führen, wenn die Einräumung dieser Nutzungsmöglichkeit aus der Sicht eines Durchschnittsverbrauchers dem Speisenanbieter zuzurechnen ist. Für die Annahme einer sonstigen Leistung genügt dabei die Ausgabe von Speisen auf einem Tablett, wenn es typischerweise dazu dient, es dem Kunden zu ermöglichen, die von ihm erworbenen Speisen zu einem Verzehrorort in der Nähe (hier dem Food-Court) zu bringen und diese dort an einem Tisch mit Sitzmöglichkeit zu verzehren.